

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 08.10.2024, NR. 159

WAHLERGEBNISSE DER SCHULRATSWAHLEN

DIE FÜHRUNGSKRAFT

hat Einsicht genommen in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 („Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung“), insbesondere in den Artikel 17,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss vom 29.04.2024, genehmigte Satzung¹⁾, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien,

hat Einsicht genommen in das eigene Dekret vom 08.10.2024, Nr. 158, mit welchem die Sitze zugewiesen und die Wahlergebnisse bekannt gegeben wurden, und

erlässt folgendes Dekret:

1. Folgende Personen sind zu Mitgliedern des Schulrates für den Dreijahreszeitraum 2024/2025 – 2026/2027 ernannt:

A) Vertreter*innen der Kategorie der Lehrpersonen

1. Helene Kerschbaumer

2. Cornelia Oberrauch

3. Manuel Thaler

B) Vertreter*innen der Kategorie der Eltern

1. Andreas Von Guggenberg

C) 3 Vertreter*innen der Schülerinnen und Schüler

1. Nicol Insam

2. Elisa Maria Oberhofer

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung

Gustav Tschenett

¹⁾ Die Bestimmungen der Satzung zu den Wahlen können bis zum Wahltag an der Anschlagtafel der Schule eingesehen werden; außerdem liegt die Satzung im Sekretariat der Schule auf.